

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 204.

Freitag den 9. September

1859.

3. 417. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Nachstehende ausschließende Privilegien sind erloschen und als solche vom k. k. Privilegien-Archive im Monate April 1859 vorschristsmäßig einregistrirt worden:

1. Das Privilegium des Eduard Clarence Shepard, ddo. 29. Juli 1854, auf die Erfindung und Verbesserung einer elektro-magnetischen Maschine mit feststehenden Induktions-Spulen und rotirendem Magnetssysteme.

2. Das Privilegium des Eduard Clarence Shepard, ddo. 29. Juli 1854, auf die Erfindung und Verbesserung eines magneto-elektrischen Rotationsapparates mit rotirenden Induktions-Spulen.

3. Das Privilegium des Franz Pawek, ddo. 16. November 1857, auf die Erfindung: Tuch-, Baum- und Schafwoll-Stoffe dergestalt zu präpariren, daß sie dem Eindringen des Wassers widerstehen und zur Anfertigung von Kleidungsstücken geeignet seien.

4. Das Privilegium des J. B. Hemberger, ddo. 2. Oktober 1853, auf eine Verbesserung in der Behandlung des Krappes und anderer Gewächse aus der Gattung der Rubiacenae, so wie ihrer Erzeugnisse und Farbstoffen, unter der Benennung „Alizarin“, zu erlangen.

5. Das Privilegium des Julleran Peyre und Michael Dolques, ddo. 6. Oktober 1853, auf die Erfindung einer Maschine zur Appretur von Tuch- und anderen gefärbten Stoffen, „Tuchbereiter“ genannt.

6. Das Privilegium des Andreas Regensburger, ddo. 14. Oktober 1853, auf die Erfindung eines angeblich neuen Verfahrens und Apparates, um alle Gattungen von Fett fast ohne Verlust zu destilliren.

7. Das Privilegium des Franz Scharten ddo. 21. Oktober 1853, auf die Erfindung und beziehungsweise Verbesserung eines mit gerade stehenden Zylindern konstruirten Spodium-Ofens.

8. Das Privilegium des Jakob Christian und Friedrich Engelstätter, ddo. 24. Oktober 1853, auf die Erfindung einer Raubmaschine zur Tuchfabrikation.

9. Das Privilegium des Freiherrn Gadian von Wrede, ddo. 27. Oktober 1853, auf die Erfindung einer Gasmaschine, mittelst welcher die Ausdehnung permanenter Gase durch Wärme zur Hervorbringung mechanischer Wirkungen auf eine neue Art benützt werden soll.

10. Das Privilegium des Anton Marcissel Micheler und Viktor Alfred Maye, ddo. 29. Oktober 1853, auf die Erfindung und Verbesserung eines neuen Systemes von Kunstseiden (gravure).

11. Das Privilegium des Ferdinand Martin, ddo. 29. Oktober 1853, auf die Erfindung eines Ankers, „Sicherheits-Anker“ genannt.

12. Das Privilegium des E. P. Audreazzi, ddo. 30. Oktober 1851, auf die Entdeckung in der Erzeugung des Segenwachses, in Folge deren es in der Farbe gewinnt, im Glasse sehr rein und nicht tropfend, dann am Papier besonders haltbar sei.

13. Das Privilegium des Karl Wenzel Dobry und Anton Schmid (das Mitgenthumsrecht an Emanuel Kohn übertragen), ddo. 21. Oktober 1855, auf die Erfindung eines Krostünger-Pulvers, welches die Erdpfeile- und Traubenkrankheit durch Zerstörung des Krankheitsstoffes vernichtet, jedes Lagerziefer auf den Feldern vertilgt, die Vegetation im höchsten Grade quantitativ und qualitativ befördert und den Boden bei gleicher Produktionskraft erhalte.

14. Das Privilegium des Ferdinand Heinrich Krauskopf, ddo. 7. Oktober 1856, auf eine Verbesserung der Gummielastikum-Kautschuk-Schuhe.

15. Das Privilegium des Lucius Hall Gibbs, ddo. 9. Oktober 1856, auf die Erfindung und beziehungsweise Verbesserung an Schießgewehren.

16. Das Privilegium des Friedrich Georg Wied, ddo. 13. Oktober 1856 auf die Erfindung einer eigenthümlichen Maschine zur Anfertigung von Sandformen für Gießsachen, vorzugsweise Röhren.

17. Das Privilegium des Dr. Karl Edel, ddo. 13. Oktober 1856, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Ernte-Maschinen, wodurch dieselben leichter transportabel werden.

18. Das Privilegium der Antonia Roth von Selegb, ddo. 17. Oktober 1856, auf die Erfindung in der Erzeugung portativer mit Gas oder Spiritus heizbarer Geflügel-Brut-Maschinen.

19. Das Privilegium des Franz Seraphin Christmar, ddo. 25. Oktober 1856, auf eine Verbesserung der ihm gemeinschaftlich mit Josef Schulhof und Moriz Perles unterm 3. Mai 1856 privilegirten Erfindung von metallenen, besonders eisernen Schwungrädern neuer Konstruktion aus einem Stücke.

20. Das Privilegium des Friedrich Wilhelm Rock, ddo. 25. Oktober 1855, auf die Erfindung und beziehungsweise

weise Verbesserung im Verfahren der Garancine-Extraktion.

21. Das Privilegium des Jynaz Laugig, ddo. 28. Oktober 1856, auf die Erfindung, Zündhölzchen mit einer neuen Komposition zu bereiten, welche das Abspringen der Zündmasse-Köpfchen verhindert und von der Feuchtigkeits nicht angegriffen werde.

22. Das Privilegium des Eduard Zulzer, ddo. 29. Oktober 1856, auf die Erfindung und beziehungsweise Verbesserung einer Nähmaschine.

23. Das Privilegium des Karl Emanuel Brosch, ddo. 31. Oktober 1856, auf die Erfindung eines rotirenden Backofens mit Abschwelungs- und Brotglas-Apparate.

24. Das Privilegium des Innocenz Manzetti, ddo. 2. Oktober 1857, auf die Erfindung einer tragbaren Presse zur Erzeugung von Nadeln nach dem Rotations-Systeme.

25. Das Privilegium des Moriz Neufeld, ddo. 4. Oktober 1857, auf eine Verbesserung an der ihm am 13. Mai 1857 privilegirten Vorrichtung und des Verfahrens im Abdrucke von Kupferstichen und Lithographien.

26. Das Privilegium des Josef Riedel, ddo. 3. Oktober 1857, auf eine Verbesserung an den Nähmaschinen.

27. Das Privilegium des Sigmund Salzmann und Sigmund Landesmann, ddo. 21. Oktober 1857, auf die Erfindung: Destillations-Produkte, als Brennöl, Schmieröl, Paraffin, Kerosot, Salzmilch, Benzin, Pflanzensäure, Bittermandelöl und Pech aus Loth-Äther zu erzeugen.

28. Das Privilegium des Harry Whitaker, ddo. 19. Februar 1856, auf die Erfindung, bei Schiffen, die mit seitwärts angebrachten Schrauben-Propellern versehen sind, die Maschine direkt auf die auswärts liegenden Achseln der Propeller-Achse wirken zu lassen.

29. Das Privilegium des Anton Protesch ddo. 9. Februar 1854, auf eine Verbesserung der doppelten Signal-Laternen, wornach zwei parabolische Reflektoren nach verschiedenen Richtungen leuchtend, mit einer einzigen Flamme bedient, die zur Laternen gehörenden Signalisierungs-Gegenstände in derselben aufbewahrt, und das Gläserwechseln von außen ohne Herabnahme der Laternen bewerkstelliget werden könne.

30. Das Privilegium des Friedrich von Erter ddo. 4. Mai 1856, auf eine Verbesserung der ihm am 24. Juli 1855 privilegirten Erfindung in der Xilographie, durch Anwendung des Aquatillforms die Härte der auf der Buchdrucker-Presse erzeugten Bilder zu beseitigen, und auf diese Weise, wie immer gemalte Metallplatten, so wie in was immer für Metall gestochene, radirte etc. Tiefplatten zu druckbaren Holzplatten umzugestalten.

31. Das Privilegium des Wilhelm Adolf Zempliner ddo. 27. Dezember 1857, auf die Erfindung einer Selbstbremse für Wagen jeder Art, welche möglich machen, daß durch das Anhalten der Pferde die Räder sich selbst hemmbarartig sperren.

32. Das Privilegium des Peter Breichut ddo. 3. Jänner 1858, auf die Erfindung einer Mosaik aus Gold, Silber und Juwelen.

33. Das Privilegium des Josef Wolkowsky ddo. 15. April 1858, auf die Erfindung einer Maschine zum Hobeln der Zündhölzchen.

34. Das Privilegium des Dietrich Rauch ddo. 17. April 1858, auf die Erfindung einer Signal-Pfeife, welche eine Metallröhre darstellt, an deren einem Ende sich ein Pfeifen befindet, in welches durch den Druck auf einen an dem andern Ende der Metallröhre angebrachten Gummiballen zur Hervorbringung des Pfeiffes Luft gepreßt werden könne.

35. Das Privilegium des Franz Kaper Kufka ddo. 10. November 1846, auf die Erfindung, alle Gattungen Thier-Kadaver zu industriellen Zwecken zu verwenden.

36. Das Privilegium des Louis von Orth und Leopold Stephan (in des Eigenthum des Letzteren übertragen) ddo. 8. November 1847, auf die Erfindung und Verbesserung in der Fabrikation der Gurtapereha und der Konstruktion dazu dienender Maschinen und Vorrichtungen.

37. Das Privilegium des Franz Hartwagner (an Alois Kasper und von diesem an Eduard Krause übertragen) ddo. 5. November 1852, auf die Erfindung in der Erzeugung aller durch Auspressung gewinnbaren Oele.

38. Das Privilegium des Johann und Anton Schmidmayer (an Leopoldine Schmidmayer übertragen) ddo. 8. November 1852, auf eine Verbesserung der Weberkamm-Maschine.

Die unter den Zahlen 1 und 2 aufgeführten Privilegien sind wegen Nichtausübung, jene sub 3. 30

und 34 durch freiwillige Zurücklegung, und die übrigen dagegen durch Zeitablauf erloschen.

Die hierauf bezüglichen Privilegiums-Beschreibungen befinden sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 412. a (3) Nr. 15382.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem zu Folge Anordnung des k. k. Ministeriums des Innern die Staatsprüfung für selbstständige Forstwirthe, in Verbindung mit der Prüfung für das Forstschuß- zugleich technische Hilfspersonale für das krainische, steirische und kustenländische Verwaltungsgebiet, im laufenden Jahre in Laibach und zwar in den ersten Tagen des Monats Oktober abzuhalten ist, so wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die schriftliche öffentliche Staatsforstprüfung am 10. Oktober d. J. um 9 Uhr Vormittags im Amtsgebäude dieser Landesregierung beginnen wird.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 24. August 1859.

3. 419. a (2) Nr. 1653.

Konkurs-Kundmachung.

Zu besetzen ist: eine Finanzrathsstelle im Bereiche der k. k. steir. illhr. kustenl. Finanzprokuratur in der VII. Diätentklasse, mit dem Gehalte jährlicher 2100 fl., eventuell mit 1890 fl.

Die Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der vorgeschriebenen formellen Befähigung und der Sprachkenntnisse, namentlich über die allfällige Kenntniß der italienischen Sprache, bis 20. Oktober l. J. bei dem Präsidium der k. k. Finanz-Landesdirektion in Graz einzubringen.

Präsidium der k. k. steir. illhr. kustenl. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 1. September 1859.

3. 1503. (1) Nr. 3995.

E d i k t.

Das k. k. Landesgericht, zugleich Bergsenat in Laibach, hat die exekutive Feilbietung der dem Herrn Franz Leopold Kofz gehörigen, gerichtlich auf 22682 fl. 86 kr. ö. W. geschätzten landtäflichen Herrschaft Weisensfels samt An- und Zugehör, und der im Bergbuche Tomo: „Verschiedene Werkkomplexe“ vorkommenden beiden Hammerwerke Weisensfels I und II im erhobenen Werthe von 34356 fl. ö. W. sammt den gerichtlich auf 57347 fl. 47²⁵/₁₀₀ kr. ö. W. geschätzten Werkwaldungen, somit zusammen im Gesamtschätzwerte von 91703 fl. 47²⁵/₁₀₀ kr. ö. W. bewilligt, und zu deren Vornahme im Amtsfize dieses Gerichtes die Tagsatzungen auf den 17. Oktober, 21. November und 19. Dezember l. J. Vormittags mit dem Anhang angeordnet, daß obige Entitäten nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden würden.

Landtafel- und Bergbuchsextrakt, Schätzungsprotokolle und Feilbietungsbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht in der Registratur dieses Landesgerichtes.

Das Badium bezüglich der landtäflichen Realität wurde auf 2000 fl. ö. W., jenes für die Montan-Entitäten auf 8000 fl. ö. W. festgesetzt, und kann entweder bar, oder in österreichischen Saatspapieren und Grund-Entlastungs-Obligationen, beide nach dem Tageskurse, oder auch mit krainischen oder kärntnerischen Sparkassabücheln erlegt werden.

Zugleich wird den Tabulargläubigern: Josef v. Segalla, Elisabeth Lukmann, Christine Kofz, rücksichtlich ihrer unbekannten Erben, Franz Kofz, rücksichtlich seinen unbekannten Rechtsnachfolger, bedeutet, daß man die Rubriken zu ihrer Verständigung dem für sie bestellten Kurator Dr. Anton Rudolf zugestellt habe.

Laibach am 23. August 1859.

3. 421. a (2)

Nr. 122.

Kundmachung über Fourage-Lieferung.

Von dem k. k. Hofgestütamte zu Lippiza, im Herzogthume Krain, wird hiemit in Folge hoher Ermächtigung des hochlöbl. Oberstallmeisteramtes ddo. Wien am 26 August 1859, Z. 826, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Beschaffung des für das k. k. Karster Hofgestüt im Verwaltungsjahre 1860 erforderlichen Hafers, im Wege der Konkurrenz mittelst schriftlicher Offerte eine vertragmäßige Verhandlung mit Vorbehalte der höheren Ratifikation am 22. September 1859 in dem Lokale des hochlöbl. k. k. Oberstallmeisteramtes in Wien unter nachstehenden Bedingungen gepflogen werden wird:

1. Die Quantität des Hafers besteht in 11.500 Mehen.

2. Muß der Hafer vollkommen trocken, nicht geneßt oder genäßet, vom Staube rein, dickförmig und mit keinen andern Früchten vermischt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch und jeder n. ö. gestrichene Mehen im Nettogewichte wenigstens 48 Pfund schwer sein.

3. Hat die Einlieferung in der oben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, als:

nach Lippiza	
im Monate November 1859 . . .	1200 Mehen
„ „ Jänner 1860 . . .	1200 „
„ „ März „ . . .	1100 „
„ „ April „ . . .	1300 „
nach Proßtranez	
im Monate November 1859 . . .	1500 Mehen
„ „ Jänner 1860 . . .	1500 „
„ „ März „ . . .	1500 „
„ „ April „ . . .	1500 „
nach Schickelhof	
im Monate April 1860 . . .	500 Mehen
zusammen . . .	11.500 Mehen.

4. Hat der Lieferungsübernehmer jedes übernommene Haferquantum bis an Ort und Stelle der Ablieferung auf eigene Kosten zu verführen. Dagegen wird aber von dem k. k. Hofgestütamte die Abmessung des Hafers unentgeltlich vorgenommen und die sogleiche Bezahlung für jede in der festgesetzten Qualität und Zeit zugemessene Quantität gegen Vorbringung einer kassenmäßig gestempelten Quittung nach den bedingenen Preisen geleistet werden. Sollte der Lieferungsübernehmer die Bezahlung bei dem k. k. Hofzahlamte in Wien vorziehen, so wird solche gegen Vorbringung der von dem k. k. Hofgestütamte ausgefertigten Lieferheine und der kassenmäßig gestempelten, auf das gedachte Zahlamt lautende Quittungen eingeleitet werden.

Jedoch hat sich der Lieferungsübernehmer hierüber bei Abschluß des bezüglichen Kontraktes bestimmt auszusprechen.

5. Kann die Lieferung der theilweisen Quantitäten an jedem Wochentage, jedoch mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von früh 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr bewerkstelliget werden.

6. Im Falle, als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamte in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide Theile dem Ausspruche des dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksamt-Vorstehers oder dessen Stellvertreters, nämlich für Lippiza jenes zu Sessana und für Proßtranez und Schickelhof des zu Adelsberg, welchem in diesem Falle der schriftliche Kontrakt zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen.

7. Jeder Lieferungslustige kann für jede einzelne oder für alle in den festgesetzten Terminen einzuliefernden bestimmten Haferquantitäten schriftliche und wohlversiegelte, mit der erforderlichen Kaution versehene und nach dem unten stehenden Formulare ausgefertigte Offerte, worin die Ziffer der Anbotspreise für je einen n. ö. Mehen Hafer mit Buchstaben genau bestimmt sein muß, entweder längstens bis 17. September 1859, und zwar bis zum Schlage der 12. Mittagsstunde bei dem k. k. Lippizaner Hofge-

stütsamte einreichen oder dem k. k. Oberstallmeisteramte bis 22. September 1859, Vormittags 10 Uhr vorlegen.

8. Zur Sicherstellung des a. h. Aeraus hat jeder Offerent eine Kaution von 10% des bedingenen Preises, welcher für die ganze, zur Lieferung angebotene Fourage-Quantität entfällt, entweder bar oder in österr. Staatspapieren nach dem letzten Wiener Börsen-Kurse zu erlegen.

9. Die Kaution des Erstehers wird bis nach Erfüllung des Kontraktes zurückbehalten, damit das k. k. Hofgestütamt in dem Falle, als der Lieferungsübernehmer die kontrahierte Quantität in der bedingenen Qualität und Zeit einzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt sei, das Abgängige auf Kosten und Gefahr des Erstehers beizuschaffen, in welchem Falle der Lieferant auch noch mit seinem anderweitigen Vermögen zu haften hat.

Die Kautionen der übrigen Offerenten werden denselben, soferne solche bei dem k. k. Oberstallmeisteramte überreicht wurden, gleich nach erfolgter Verhandlung von diesem obersten Hofamte, im Falle selbe bei dem k. k. Hofgestütamte erlegt wurden, nach erfolgter Ratifikation über Bekanntmachung des Hofgestütamtes gegen Rückstellung der darüber erhaltenen Empfangsbestätigung zurückgestellt werden.

10. Sollte ein oder der andere Erster einer Lieferungspartie die Zurückstellung seiner eingelegten Kaution wünschen, so wird demselben freigestellt, von dem übernommenen Haferquantum 10% in natura gegen Empfangsbestätigung sogleich einzuliefern, wo dann die hierfür entfallende Forderung als Pfand zur Sicherstellung der Rechte des a. h. Aeraus aus diesem Kontrakte dienen soll, und erst dann bar bezahlt werden würde, wenn die übernommene Lieferungspartie vollkommen eingeliefert sein wird.

11. Es ist nicht gestattet, in den schriftlichen Offerten die Preisangebote entweder summarisch oder mit Prozentual- oder wie immer gearteten Nachlässen zu bestimmen, und es würden auch jene Offerte, welche keine in bestimmten Beträgen ausgedrückte Preisangebote enthalten, oder die, welche dem untenstehenden Formulare nicht entsprechen, endlich jene, welche in der §. 7 bestimmten Zeit nicht eingereicht werden sollten, bei der Verhandlung gar nicht berücksichtigt werden.

12. Als Bestbieter wird jener Offerent betrachtet, welcher in dem gehörig verfaßten Offerte die geringsten Preise fordert.

13. Sind mehrere Offerte gleich, so steht dem k. k. Oberstallmeisteramte die Wahl zwischen den Offerenten zu.

Wenn in einem Offerte die Preise für alle oder einzelne Lieferungsbraten bestimmt werden, so ist der Offerent an sein Offert gebunden, selbst wenn dasselbe nur den Mindestanbot für eine Rate enthält, und er folglich nur der Erster einer Lieferungspartie würde.

14. Das vermög §. 7 gehörig verfaßte und in der vorgeschriebenen Zeit eingereichte Offert ist für den Mindestfordernden, welcher sich des Rücktrittsbesugnisses und der §. 862 des allg. bürgerl. Gesetzbuches zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine begibt, sogleich bei Ueberreichung desselben — für das k. k. Hofgestütamt aber erst nach erfolgter Ratifikation des k. k. Oberstallmeisteramtes bindend.

Das Rechtsmittel der Verletzung über die Hälfte kann von dem Erster nicht geltend gemacht werden.

15. Nach erfolgter Ratifikation des von dem k. k. Oberstallmeisteramte gepflogenen Verhandlungsaktes wird mit dem Erster eine förmliche Kontrakts-Urkunde in drei gleichlautenden Exemplaren errichtet werden, zu einem dieser Exemplare hat der Erster den kassenmäßigen Stempel allein zu bestreiten.

16. Sollte der Erster sich weigern, die ausgestellte Kontrakts-Urkunde zu unterfertigen, so vertritt das ratifizierte Offert in Verbindung mit den Bedingungen dieser Kundmachung die Stelle einer förmlichen Kontraktsurkunde, und

das k. k. Lippizaner Hofgestütamt hat das Recht und die Wahl, den Erster entweder zur Erfüllung dieses Kontraktes zu verhalten, oder den Kontrakt für aufgehoben zu erklären, und die kontrahierte Quantität Hafer auf Gefahr und Kosten des Kontrahenten entweder in oder außer dem Lizitationswege, wo immer oder um was immer für Preise beizuschaffen und die Differenz eines sich hierbei ergebenden höheren Preises von dem Kontrahenten aus dessen Kaution oder aus seinem sonstigen Vermögen einzubringen; im Falle aber die neuen Anschaffungspreise den Preisen dieses Kontraktes gleich oder niedriger als dieselben wären, die Kontraktskaution als ein wegen des Kontraktbruches dem k. k. Hofarar verfallenes Angebots einzuziehen.

Gleiche Rechte sollen dem allerhöchsten Aerau zustehen, wenn der Kontrahent den in einer förmlichen Urkunde ausgefertigten Kontrakt in irgend einem Punkte nicht genau erfüllen würde.

17. Endlich wird einverständlich festgesetzt, daß die k. k. österreichische Finanzprokuratur in allen, aus dem, über die Lieferung zu errichtenden Verträge entspringenden Rechtsstreitigkeiten, wobei der Fiskus als Kläger auftritt, so wie wegen Bewirkung der bezüglichen Sicherstellung und Exekutionsmittel, bei jenen Gerichten einzuschreiten befugt sein sollte, welche sich am Amtssitze der k. k. österreichischen Finanzprokuratur befinden, und zur Entscheidung solcher Rechtsstreite, und zur Bewilligung solcher Sicherstellungs- und Exekutionsmittel kompetent sein würden, wenn der Beklagte zu Wien seinen Wohnsitz hätte.

18. Außerdem wird ausdrücklich festgesetzt, daß die Preisangebote in österreichischer Währung zu stellen seien.

Lippiza am 4. September 1859.

Formular zu den Lieferungs-offerten.

Ich Gefertigter (Wir Gefertigte) verpflichte mich (verpflichten uns zur ungetheilten Hand, Einer für alle und alle für Einen) von der für das k. k. Karster Hofgestüt im Verwaltungsjahre 1860 erforderlichen Quantität Hafer

(bei jedem Monat ist der Anbotpreis mit Buchstaben nach §. 7 bestimmt auszudrücken) bis an Ort und Stelle zu liefern und alle in Bezug auf die Fouragelieferung in dem k. k. Oberstallmeisteramte eingesehenen Bedingungen genau zu erfüllen.

Als Kaution lege ich (legen wir) im Anschlusse den Betrag von . . . österr. Währ. bar oder in österreichischen Staatspapieren und zwar die Obligation: Nr. — auf . . . fl. CM. lautend (bei).

(Datum des Offerts).

Namensunterschrift des (den Offerenten, dann dessen (deren) Wohnort und Stand. Von Außen: Offert des (der) N. N. für Fouragelieferung in das k. k. Hofgestütamt zu Lippiza pro anno 1860.

NB. Das Offert ist mit einem 19 kr. Stempel zu versehen. Im Falle in einem Offerte mehrere Theilnehmer vorkommen, so kommt dasselbe für jeden Unterscribenen mit einem solchen Stempel zu versehen.

3. 423. a (2)

Nr. 6739.

Kundmachung.

Am 23. September 1859 um 10 Uhr Vormittags wird hieramts die Verhandlung wegen Ueberlassung der Schubvorspann u. Verführung aus der Schubstation Laibach für die Zeit vom 1. November 1859 bis hin 1860 vorgenommen werden. Was hiemit mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die diesfälligen Bedingungen hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können und durch schriftliche Offerte, belegt mit einem Badium von 52 fl. 50 kr. ö. W., bis zum 22. September bis 10 Uhr Vormittags angenommen und sodann um 12 Uhr kommissionell eröffnet werden.

K. k. Bezirksamt Laibach am 30. August 1859.

3. 424. a (2) Nr. 6738.

Rundmachung.

Am 20. September 1859 um 10 Uhr Vormittags wird hieramts die Lizitations-Verhandlung zur Ueberrahme der Verpflegung der dieß-
amtlichen Häftlinge und Schöblinge für die
Zeitperiode vom 1. November 1859, bis hin
1860 vorgenommen werden.

Schriftliche Offerte mit einem Badium von
52 fl. 50 kr. ö. W. belegt, werden bis 20.
September d. J. 9 Uhr Vormittags angenom-
men und sodann um 12 Uhr Mittags kommissio-
nel eröffnet werden.

Es werden sonach hievon die Unternehmung-
lustigen mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt,
daß die dießfälligen Bedingungen hieramts und
in der gewöhnlichen Amtsstunde eingesehen
werden können.

K. k. Bezirksamt Laibach am 30. August
1859.

3. 1459. (2) Nr. 4734.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Ge-
richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Jaklisch
von Moschwald, durch Herrn Michael Lakner von
Gottschee, gegen Josef Verderber von Moschwald
Nr. 29, wegen aus dem Urtheile vom 11. Dezember
1858, 3. 7512, schuldigen 421 fl. ö. W. e. s. c.,
in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem
Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee
Tom. VI, Fol. 803 vorkommenden, im gerichtlich
erhobenen Schätzungswerthe von 285 fl. österr. Währ.
gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine
zu den exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 4.
Oktober, auf den 4. November und auf den 5. Dezember
1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amts-
sitz mit dem Anhang bestimmt worden, daß die
feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbie-
tung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meist-
bietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
trakt und die Lizitationsbedingungen können bei die-
sem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden ein-
gesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 3.
August 1859.

3. 1461. (2) Nr. 4838

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Ge-
richt, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Tram-
posch von Moschwald, durch Herrn Dr. Benedikt,
von Gottschee, gegen Johann Schöber von Alindorf,
wegen aus dem Vergleiche vom 18. September
1857, 3. 5909, schuldigen 70 fl. ö. W. e. s. c.,
in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem
Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee Tom. III,
Fol. 382 vorkommenden Hubealität, im gerichtlich
erhobenen Schätzungswerthe von 467 fl. ö. W. ge-
williget, und zur Vornahme derselben die Termine
zu den exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 5.
Oktober, auf den 5. November und auf den 6. De-
zember 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im
Amtssitz mit dem Anhang bestimmt worden, daß die
feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbie-
tung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meist-
bietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
trakt und die Lizitationsbedingungen können bei die-
sem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden ein-
gesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 6.
August 1859.

3. 1462. (2) Nr. 4815.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht,
wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Pet-
sche von Moschwald, durch Herrn Dr. Benedikt,
Johann Hönigmann von Windischdorf, gegen
dem Vergleiche vom 10. Oktober 1857, schuldigen
190 fl. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche
Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grund-
buche ad Gottschee Tom. I, Fol. 94 vorkommenden
Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe
von 180 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme der-
selben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den
29. September, auf den 29. Oktober und auf den 29.
November 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im
Amtssitz zu Gottschee mit dem Anhang bestimmt
worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der
letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe
an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
trakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-
richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16.
Juli 1859.

3. 1477. (2) Nr. 4536.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Ge-
richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Erebotnjak
von Luegg, gegen Johann Gerschl von Welsku Nr.
1, wegen aus dem Vergleiche vom 6. November 1856,
3. 5635, schuldigen 120 fl. ö. W. e. s. c., in die exe-
kutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern ge-
hörigen, im Grundbuche Luegg sub Urb. Nr. 102
vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen
Schätzungswerthe von 1200 fl. ö. W., gewilliget und
zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-
tagsatzungen auf den 13. September, auf den 15.
Oktober und auf den 15. November l. J., jedesmal
Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitz mit dem
Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende
Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter
dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hint-
angegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
trakt und die Lizitationsbedingungen können bei die-
sem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden ein-
gesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am
10. Juli 1859.

3. 1478. (2) Nr. 4314.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht,
wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias
Wolffinger von Planina, alsessionär des Anton
Petritsch von Zirkniz, gegen Andre und Anton Zane-
schitz von Zirkniz, wegen aus dem Vergleiche vom 10.
März 1854, 3. 2737, schuldigen 103 fl. 34 1/2 kr.
ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Verstei-
gerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche
der Pfarrgült Zirkniz sub Ref. Nr. 15, Urb. Nr.
44 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen
Schätzungswerthe von 1065 fl. ö. W. gewilliget, und
zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-
tagsatzungen auf den 10. September, auf den 8.
Oktober und auf den 3. November l. J., jedesmal
Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitz mit dem
Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende
Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter
dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hint-
angegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
trakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-
richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am
3. Juli 1859.

3. 1479. (2) Nr. 4695.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht,
wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Dpeka
von Niederdorf Hs. Nr. 49, gegen Mathias Jer-
mann von Siedorf Hs. Nr. 31, wegen aus dem
Urtheile vom 19. Jänner 1853, 3. 1309, schuldi-
gen 43 fl. 7 kr. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffent-
liche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im
Grundbuche Haasberg sub Ref. Nr. 634 vorkom-
menden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungs-
werthe von 745 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vor-
nahme derselben die reasumirten exekutiven Feilbie-
tungstagsatzungen auf den 17. September, auf den 18.
Oktober und auf den 10. November l. J., jedesmal
Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitz mit dem An-
hang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität
nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätz-
ungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben
werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
trakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-
richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 19.
Juli 1859.

3. 1480. (2) Nr. 4513.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht,
wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Meden
von Bigaun, gegen Blas Schwigel von Kakef, we-
gen aus dem Urtheile vom 23. Februar 1856, Nr.
957, schuldigen 100 fl. ö. W. e. s. c., in die exe-
kutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern ge-
hörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg
sub Ref. Nr. 297 1/2 vorkommenden Realität, im
gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2100 fl.
ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die

exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 10. Sep-
tember, auf den 8. Oktober und auf den 12. November
l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichts-
sitz mit dem Anhang bestimmt worden, daß die
feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbie-
tung auch unter dem Schätzungswerthe an den
Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
trakt und die Lizitationsbedingungen können bei die-
sem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden ein-
gesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 10.
Juli 1859.

3. 1482. (2) Nr. 4553.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Ge-
richt, wird den unbekannt wo befindlichen Georg
Willauz'schen Erben von Kaltensfeld und der wohlöbl.
ständisch-verordneten Stelle in Laibach und ihren
gleichfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern
hiemit erinnert:

Es habe Jakob Willauz'sch von Kaltensfeld
wider dieselben die Klage auf Verjähr. und Erlö-
schenerklärung nachstehender, auf seiner, im Grund-
buche der Sitticher Karstergült sub Ref. Nr. 61
vorkommenden Realität angeblich in debite haften-
den Sapposten, als:

1. des für die Georg Willauz'schen Erben von
Kaltensfeld pr. 100 fl. e. s. c. hafenden Schuld-
scheines ddo. 7. März 1408, intab. 15. März 1808;
2. des zu Gunsten der ständisch-verordneten
Stelle in Laibach, peto. 100 fl. hafenden Schuld-
scheines ddo. 1. Oktober 1808, intab. 12. Dezember
1808, sub praes. 10. Juli 1859, 3. 4553, hier-
amts eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tag-
sagung auf den 2. November d. J. früh 9 Uhr
mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet,
und den Beklagten wegen ihres unbekannten Auf-
enthaltes Johann Strudel von Kaltensfeld als Cura-
tor ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt
wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende ver-
ständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst
zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu
bestellen und anher namhaft zu machen haben, wi-
drigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Ku-
rator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am
12. Juli 1859.

3. 1485. (2) Nr. 2057.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurktal, als Gericht,
wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Simon und
Emanuel Heimann von Laibach, Rechtsnachfolger
nach Leopold Fleischmann, durch Herrn Dr. Rak in
Laibach, gegen Anton Dollinsch von Buzbka, we-
gen aus dem Vergleiche vom 14. März 1856, 3.
222, noch schuldigen 95 fl. 88 1/2 kr. ö. W. e. s. c.,
in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Let-
ztern gehörigen, im Grundbuche ad Gut Weir-
bach sub Ref. Nr. 62 b und ad Gut Oberradel-
stein sub Berg. Nr. 256 vorkommenden Realitäten,
im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1312 fl.
50 kr. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben
die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 3.
Oktober, auf den 3. November und auf den 4. De-
zember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in
Buzbka mit dem Anhang bestimmt worden, daß
die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feil-
bietung auch unter dem Schätzungswerthe an den
Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
trakt und die Lizitationsbedingungen können bei die-
sem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden ein-
gesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurktal, als Gericht, am 20.
August 1859.

3. 1490. (2) Nr. 3632.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-
Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als
Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger
an die Verlassenschaft des am 7. März 1859 mit
Testament verstorbenen Realitäten-ßiglers Johann
Willauz von Zirkniz Haus. Nr. 173 eine Forderung
zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte
zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den
17. September 1859 Vormittags um 9 Uhr zu er-
scheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu über-
reichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft,
wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderun-
gen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände,
als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am
26. Mai 1859.

B. 1451. (2) Nr. 3749.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird den Josef Muli von Triest und Johann Seemann von Gottschee und dessen Erben hiermit erinnert:

Es habe Franziska Seemann von Krapfenfeld wider dieselben die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung des Vergleiches vom 14. September 1825 und Session vom 5. April 1828 pr. 200 fl. G.M. oder 210 fl. ö. W. auf der im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Gottschee Tom. V, fol. 632 intabulirten Forderung, sub praes. 27. Juni 1859, Z. 3749, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 8. Oktober 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Zanke von Krapfenfeld als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 27. Juni 1859.

B. 1455. (2) Nr. 4077

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird Johann Jonke von Durnbach hiermit erinnert:

Es habe Maria Ladner von Durnbach wider denselben die Klage auf Zahlung eines Darlehensbetrages pr. 53 fl. G.M. aus dem Schuldscheine vom 13. Mai 1856, sub praes. 9. Juli 1859, Z. 4077, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 8. Oktober 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 allerb. Entsch. vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Peter Jonke von Niedermösel als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 9. Juli 1859.

B. 1456. (2) Nr. 3319.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Mathias Werderber von Obermösel hiermit erinnert:

Es habe Andreas Perz von Obermösel durch Michael Lafner von Gottschee, wider denselben die Klage auf Bezahlung von 304 fl. 50 kr. ö. W. aus dem Kaufvertrage vdo. 7. August 1856, sub praes. 16. Juni 1859, Z. 3319, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 13. Oktober 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Johann Lafner von Obermösel als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, als widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16. Juni 1859.

B. 1460. (2) Nr. 5050.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Andreas Stampfel von Tiefenbach und Maria Bellan von Berch hiermit erinnert:

Es habe Agnes Marinch von Berch, durch ihren Ehemann Mathias Marinch, wider dieselben die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung mehrerer Sapposten auf der im Grundbuche ad Kofel Tom. II, fol. 154 vorkommenden Realität, als: des Schuldscheines vom 29. Jänner 1819 und Vergleiches vom 7. Dezember 1822 mit 77 fl. 58 kr. G.M., dann des für Maria Bellan bestanden Ehevertrages vom 15. Juni 1820 mit 50 fl., 1 Kalbin und 3 Schaaßen, sub praes. 16. August 1859, Z. 5050, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 27. Oktober 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 allerb. Entsch. vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Franz Erjaus von Zollern als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu

bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16. August 1859.

B. 1457. (2) Nr. 4682.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Anton Schager von Podverch und dessen Erben hiermit erinnert:

Es habe Anton Schager von Besgarika, wider dieselben die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung mehrerer Sapposten auf seiner zu Podverch gelegenen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XXIV, fol. 3378 haftend, und zwar: aus dem Schuldscheine vom 1. Juli 1808 mit 341 fl. 48 kr. G.M., und 12. September 1810 mit 53 fl. 39 kr. G.M. sub praes. 2. August 1859, Z. 4682, hieramts eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagssagung auf den 20. Oktober 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Anton Dschura von Dsiuniz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 2. August 1859.

B. 1431. (2) Nr. 826.

Von dem k. k. Bezirksamte Matschach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Marquart von Kastenauß, als Sessionar der Anna Supan von Medvedjet, gegen Franz Schalamon von Woltsgruben, wegen schuldigen 53 fl. 96 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Savenstein sub Urb. Nr. 139 vorkommenden Hubealität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 569 fl. 10 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 22. September, auf den 22. Oktober und auf den 22. November 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Matschach, als Gericht, am 4. Juli 1859.

B. 1465. (2) Nr. 1373.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Santa Scilla von Schalna, gegen Josef Habian von dort, wegen aus dem Urtheile vdo. 15. August 1852, Nr. 2572, schuldigen 39 fl. 42 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weixelberg sub Rekt. Nr. 255 1/2 vorkommenden Realität in Schalna Konst. Nr. 30, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 51 fl. 20 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagssagungen auf den 29. August, auf den 29. September und auf den 31. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-tract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 6. April 1859.

B. 3165. Nachdem sich bei der ersten exekutiven Feilbietung kein Kauflüster gemeldet hat, so wird zur zweiten auf den 29. September l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 30. August 1859.

B. 1469. (2) Nr. 2449.

Von dem k. k. Bezirksamte Reinsitz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Eheleute Josef und Maria Bartelma von Klindorf, gegen Josef Hofan von Niederdorf, wegen aus dem Urtheile vom 17. April 1852, Z. 1672, schuldigen 210 fl.

G.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reinsitz sub Urb. fol. 344 zu Niederdorf sub Konst. Nr. 48 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1333 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagssagungen auf den 26. September, auf den 24. Oktober und auf den 26. November 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reinsitz, als Gericht, am 20. Juli 1859.

B. 1451. (2) Nr. 3639.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Maria Jonke, die Reliquation der laut Lizitationsprotokolle de praes. 24. Februar 1858, Z. 904, von der Elisabeth Jonke erstandenen, vorhin dem Georg Jonke gehörig gewesen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. V, fol. 702 vorkommenden Hubealität, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen bewilliget, und zur Vornahme die Tagssagung auf den 28. September 1859 Vormittags 9 Uhr im Amtssitze zu Gottschee mit dem Beisatze angeordnet, daß bei dieser einzigen Tagssagung obige Realität auf Gefahr und Kosten des säumigen Ersteren um jeden Anbot, somit auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflüster hiermit eingeladen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 21. Juni 1859.

B. 1452. (2) Nr. 3517.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, macht bekannt:

Es habe über Ansuchen der Maria Kausel von Hohenegg die Reliquation der laut Feilbietungsprotokolle de praes. 24. Februar 1858, Z. 907, von der Gertraud Wirtreich von Neffenthal erstandenen, vorhin dem Leonhard Wedeg von Neffenthal gehörig gewesen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XIII, fol. 1776 vorkommenden Realität zu Neffenthal Haus-Nr. 4, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen bewilliget, und zu deren Vornahme die einzige Tagssagung auf den 28. September 1859 Vormittags 9 Uhr im Amtssitze mit dem Beisatze angeordnet, daß hierbei obige Realität auf Gefahr und Kosten der säumigen Ersterin um jeden Anbot, somit auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Wozu Kauflüster hiermit eingeladen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16. Juni 1859.

B. 1466. (2) Nr. 961.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte als Gericht, wird den unbekannten Erben des Josef Metelko hiermit erinnert:

Es habe Anna verwitwete Verzhel und Johann Verzhel, als Vormünder des minderj. Franz Verzhel von Ravno, durch den Nachhaber Herrn Mathias Trampusch, k. k. Notar zu Gurkfeld, gegen dieselben die Klage auf Ersetzung der im Grundbuche der Herrschaft Landstraß sub Urb. Nr. 3 verzeichneten Realität hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 20. Dezember l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Groß von Gurkfeld als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Hievon werden dieselben mit dem Beisatze verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 25. Mai 1859.

B. 1476. (2) Nr. 5568.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte als Gericht, wird den unbekannten Erben des Johann Pellan von Kallendorf, poto. 43 fl. 96 kr. ö. W. c. s. c. am 27. August l. J. vor sich gegangenen ersten exekutiven Realfeilbietung kein Kauflüster erschienen ist, so wird am 27. September 1859 zum zweiten Termine geschritten.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 29. August 1859.